

Bahnhof Unterpfaffenhofen-Germering mit Bahnhofsrestauration Hirschauer (heute Hotel Huber), Ansichtskarte um 1906.

Repro: Ingeborg Schöchlin, Germering

Hechendorf über Steinebach einigen. Dazu waren 1902 ein Durchstich an der Meilinger Höhe und die Aufschüttung des Aubinger Dammes erforderlich. Rund 200 Arbeiter waren im Einsatz, darunter auch Fremdarbeiter aus Italien und Kroatien. Das moorige Gelände bis Herrsching erwies sich – wie schon von den Gegnern erkannt – tatsächlich als sehr schwierig. Den Winter über kam es an einigen Stellen zur Senkung des Bahndammes bis zu 70 cm. Nachbesserungen verzögerten die Fertigstellung der Bahnlinie.

Die Pläne zu den weitgehend heute noch erhaltenen Bahnhöfen waren vom Hochbaubüro der Generaldirektion der Königlich Bayerischen Staatsbahnen ausgearbeitet worden, Bauleitung und -ausführung vor Ort lagen in den Händen des Münchner Architekten Jakob Rusch und des Dießener Baumeisters Franz Stiegler. Laut Endabrechnung von 1906 beliefen sich die Baukosten für die 32 km lange Bahnstrecke auf insgesamt gut 2,75 Millionen Mark, von denen die davon Profitierenden fast 190 000 Mark tragen mussten.

Eröffnung 1903

Am 23. Juni 1903 konnte dann endlich eine Probefahrt unter Leitung des Staatsbahn-Generaldirektors zusammen mit den Bürgermeistern der anliegenden Gemeinden durchgeführt werden. Sie verlief positiv, sodass die fahrplanmäßige Inbe-

triebnahme der Lokalbahn für 1. Juli angeordnet wurde. Zum Auftakt durften schon am 30. Juni in Sonderzügen rund 1000 Schulkinder mit ihren Lehrern nach Herrsching bzw. 500 in die entgegengesetzte Richtung fahren. Bei der offiziellen Eröffnung am folgenden Tag, bei der der erste Zug an jeder Station von einem örtlichen Festkomitee mit Musik und Böllerschüssen empfangen wurde, erlitt in Seefeld ein Kanonier aufgrund einer Fehlzündung lebensgefährliche Verletzungen. Im ersten Betriebsjahr konnten bereits 267 661 Fahrgäste gezählt werden. Die Fahrzeit vom Münchner »Centralbahnhof« bis Herrsching betrug damals 89 bis 91 Minuten, für Badeszüge, die nicht überall hielten, nur 72 bis 73 Minuten. Als 1925 die Strecke elektrifiziert war, wurde mit 48 Minuten vom schnellsten Badeszug schon annähernd die Reisegeschwindigkeit der heutigen S 5 von 46 Minuten erreicht.

Literaturhinweis:

Der Beitrag stützt sich hauptsächlich auf die Festschrift von Robert Bopp: 100 Jahre Bahnstrecke Pasing–Herrsching. Von der Königlich Bayerischen Lokalbahn zur S-Bahn-Linie 5. Germering 2003, 132 S. mit zahlreichen Abb. (15,- EUR). Außerdem auf Matthias Bender: Die Lokalbahn Pasing–Herrsching, in: Ein Jahrhundert wird mobil. München 1994, S. 82–95 (mit weiteren Literaturangaben).

Anschrift des Verfassers:

Dr. Lothar Altmann, Glockenstraße 14, 82110 Germering

Das Wirtshaus im altbayerischen Landgericht Dachau

Von Dr. Beat Kümin

Lange Zeit war das Wirtshaus kein Thema für die »seriöse« historische Forschung. Als alltäglich-unspektakulärer Dienstleistungsbetrieb erfuhr es höchstens Behandlung in anekdotischen Kulturgeschichten.¹ Dies hat sich in jüngster Zeit geändert. Sowohl im Amperland wie in anderen europäischen Regionen häufen sich die Arbeiten zur Entwicklung des Gastgewerbes.² Besonderes Interesse findet die Epoche vor den Umbrüchen des 19. Jahrhunderts, weil Wirtshäuser für Bürger und Bauern im Ancien Régime oft die wichtigsten sozialen Zentren darstellten. Eine erste Bilanz der neueren

Ansätze betont jedenfalls das Erkenntnispotential gastgewerblicher Studien für die allgemeine Geschichte der frühen Neuzeit.³

Die Verbreitung und Funktionsvielfalt der Wirtshäuser lässt sich in einer regionalen Fallstudie besonders gut veranschaulichen. Das altbayerische Landgericht Dachau bietet dafür ausgezeichnete Voraussetzungen. Hier lässt sich nicht nur auf eine jahrhundertealte gastliche Tradition verweisen – so etwa im alterwürdigen Unterbräu in Dachau selbst, sondern auch auf umfangreiche landesgeschichtliche Literatur.⁴ Die Quel-



Das mittelalterliche Wirtshaus am Erdweg.
Foto: Beat Kümin

lenbasis ist ebenso günstig. Zwar sind – wie fast überall – direkte Zeugnisse aus Wirtehand bzw. dem Wirtshausalltag äußerst rar, doch finden sich umfangreiche Informationen in einem breiten Spektrum verschiedenster Dokumente. Verwendung finden im Folgenden obrigkeitliche Mandate, Steuerakten und Wirtshausverzeichnisse; Reiseberichte, Bilder und materielle Überreste; Herrschaftsarchive, Gerichtsrollen und Ratsprotokolle, um nur die wichtigsten zu nennen. Angestrebt wird nicht eine detaillierte Untersuchung aller dokumentierten Gaststätten, sondern ein erster Überblick über zahlenmäßige, soziale und kulturelle Aspekte des Gastgewerbes in der »guten alten Zeit«.

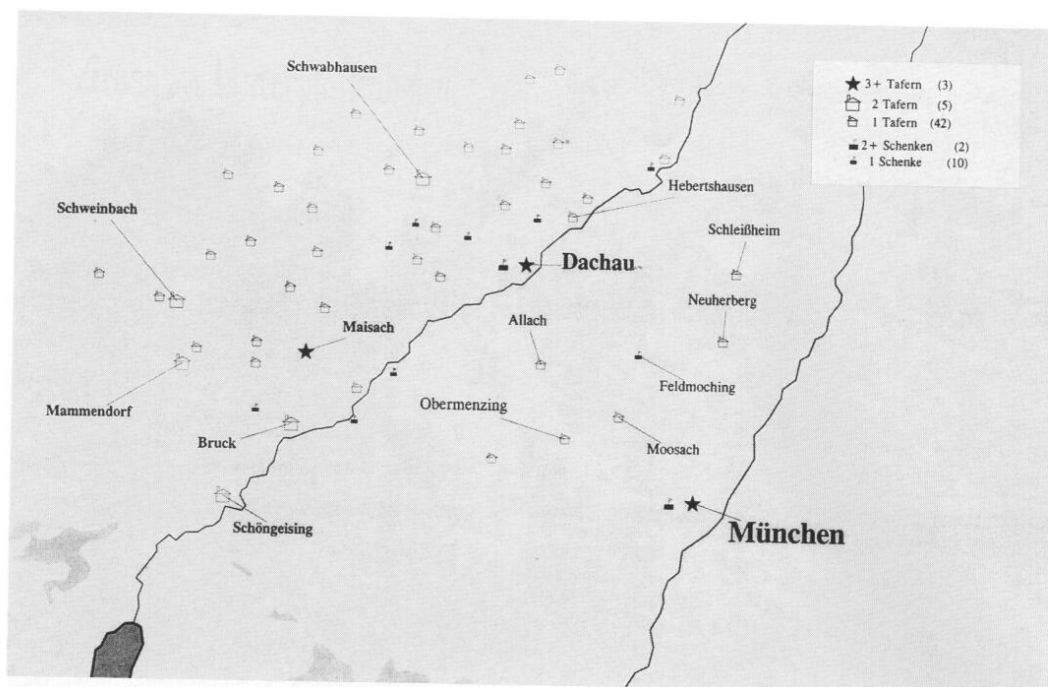
Entstehung der gewerblichen Gastlichkeit

Entstanden ist die gewerbliche Gastlichkeit im späten Mittelalter im Umfeld von zunehmendem Handelsverkehr und kommerzieller Differenzierung.⁵ Manch ein Gasthof schmückt sich mit dem Attribut »uraltetes Wirtshaus«, was historischer Nachforschung allerdings nicht immer standhält. Hochmittelalterliche Quellen bezeugen lediglich die Existenz von Tafernrechten in bestimmten Ortschaften, ohne Angaben über deren genaue Lokalisierung. So sind für Bayern mehrere Nachweise aus dem 11. Jahrhundert bekannt, genauere Informationen über Standort und Besitzverhältnisse finden sich jedoch meist erst im 14. oder 15. Jahrhundert – so etwa eine 1315 belegte Herbststeuer von der Tafern Feldmoching oder der auf 1468 datierbare gotische Bau des Wirtshauses am Erdweg.⁶

Grundlegend wurde in ganz Mitteleuropa bald die Unterscheidung in zwei Haupttypen, das heißt zwischen vollberechtigten Tafern oder Weinwirten und minderprivilegierten Schenken. Beide konnten nur von Landes-, Hofmarks- oder Ratsherren errichtet werden. Erstere durften warme Speisen, Beherbergung und Festmähler anbieten, letztere offiziell nur den Ausschank alkoholischer Getränke.⁷ Dazu gesellten sich lokale und typologische Spezialfälle, so die offenbar automatisch zum Ausschank ihrer Produkte berechtigten Bierbrauhäuser,⁸ die Gassenschank ohne Sitzgelegenheiten anbietenden Zäpfler,⁹ die auf Met spezialisierten Lebzelter¹⁰ sowie die lediglich Speisen auftragenden Köche.¹¹

Genauere Zahlen bezüglich der gastgewerblichen Versorgung darf man für die Zeit vor modernen statistischen Erhebungen nicht erwarten. Immerhin gibt es schon im 16. Jahrhundert landesherrliche Versuche, die Wirtshäuser in ganz Bayern zu zählen! Historiker mögen beim Register von 1580 methodische Probleme konstatieren (das Fehlen bestimmter Orte, die Unterschätzung der Versorgungsdichte in Städten und Märkten bzw. die kaum rekonstruierbare Dunkelziffer inoffizieller Schankstätten), aber immerhin verschafft die Quelle flächendeckende Eindrücke über die schon beachtliche Verbreitung von Gasthäusern. Für das Landgericht Dachau – ohne den Hauptort – finden sich 65 Einrichtungen, davon 55 Tafern (85 Prozent) und 10 Schenken (15 Prozent). Fast zwei Drittel dieser Wirtshäuser unterstanden landgerichtlicher Verwaltung, ein Drittel einer Hofmark, aber nur gerade 3 Prozent einem städtischen Markt (2 Tafern in Bruck). Zwei Drittel waren im Besitz einzelner Adliger oder Bürger, 25 Prozent gehörten dem Landesherrn, 7 Prozent kirchlichen Institutionen und 3 Prozent bestimmten Beamten. Laut Informationen aus Lokalstudien lassen sich für Bruck und Dachau je etwa ein Dutzend nicht verzeichnete Wirtshäuser hinzufügen, was für das Landgericht eine Totalzahl von 89 ergibt.¹² Dies entspricht ungefähr 1 Einrichtung pro 194 Einwohner, auch hier wieder mit dem Vorbehalt der bloß grob kalkulierbaren Bevölkerung.¹³ Damit war die Versorgungsdichte etwa doppelt so hoch wie in Altbayern insgesamt, was sicher mit der günstigen Verkehrslage und der nahen Residenzstadt zusammenhängt. Innerhalb des Landgerichtes finden sich naturgemäß beträchtliche Schwankungen: für den Markt Dachau selbst resultiert bei rund einem Dutzend Weinwirten und Bierschenken auf etwa 700 Einwohner ein eindruckliches Verhältnis von 1:55.¹⁴

Die allermeisten Ortschaften mussten sich mit einer Einrichtung begnügen, doch überrascht Maisach mit nicht weniger als vier Tafern. Dörfer und Märkte mit mehr als einem Wirtshaus sind in der Karte durch Fettdruck ausgewiesen, und eine Liste aller erwähnten Ortschaften findet sich in Anhang 1. Räumlich ergeben sich zwei Schwerpunkte: einmal in der Nähe der Residenzstadt (heute alles Stadtteile von München), dann aber vor allem nordwestlich der Amper. Es



Gastgewerbliche Einrichtungen im Gebiet des ehemaligen Landgerichts Dachau laut der Beschreibung aller Wirtshäuser im Fürstentum Bayern von 1580; zusätzlich erscheint die erst später belegte Tavern von Schleißheim. Foto: BayHStA StV 1853.

kann zweifellos von einer flächendeckenden Versorgung gesprochen werden.

Ein zweites Schlaglicht auf die Verhältnisse am Ende unseres Zeitraumes werfen Quellen um 1800. Lorenz Westenrieder zählte kurz vor der Jahrhundertwende mit 58 Bierwirten, 16 Bräuern, 4 Weinwirten, 2 Lebzelter und 1 Koch insgesamt 81 Einrichtungen im Landgericht, was sich in einer landesherrlichen Wirtshaus-Matrikel von 1806 bis 1808 im Großen und Ganzen bestätigt.¹⁵ Wenn man aus letzterem die Verhältnisse für die Zeit vor der Reorganisation des Landgerichts im Jahre 1802 rekonstruiert und erneut quellenimmanente Probleme zu bedenken gibt (das Fehlen von Brauhäusern und mangelhafte Informationen für viele Städte), so ergibt sich folgendes Bild: Die Matrikel registriert 87 Einrichtungen, das heißt 71 (82 Prozent) Tavernen und 16 Schenken (siehe Liste der Ortschaften in Anhang 2). Für Dachau und Bruck erscheinen lediglich je zwei Wirte, was die reale Versorgung zweifellos unterschätzt. Laut kommunalen Ungeldakten schenkten allein im Zentralort 8 Einrichtungen Alkohol aus (1 Gastgeb, 4 Bräue, 1 Lebzelter, 2 Branntweiner), dies bei einer auf 880 Einwohner geschätzten Bevölkerung (1:110).¹⁶ Geht man von einer aufgerundeten Gesamtzahl von mindestens 100 Einrichtungen aus, so resultiert für das Landgericht ein Verhältnis von 1 Einrichtung auf ca. 215 Einwohner,¹⁷ eine gegenüber dem späten 16. Jahrhundert wenig veränderte Dichte. Daraus darf aber nicht auf eine durchgehend stabile Versorgung im 17. und 18. Jahrhundert geschlossen werden, da der Dreißigjährige Krieg mit seinen großen Bevölkerungsverlust und Zerstörungen kurz- und mittelfristig sicher hektische Schwankungen verursacht hatte.¹⁸ Ein Vergleich mit aktuellen Verhältnissen im heutigen Landkreis Fürstfeldbruck (Daten von 1996) ergibt zwar eine sehr viel höhere absolute Zahl von Einrichtungen (349), aber eine mit 1 Gaststätte pro 534 Einwohner markant geringere Dichte.¹⁹ Zumindest aus quantitativer Sicht ist an den nostalgischen Reminiszenzen an die »gute alte Zeit« also sicher etwas dran!

Die Matrikel von 1806 erlaubt zusätzlich interessante Einblicke in Besitzverhältnisse und obrigkeitlich-aufgeklärte Besorgnis über exzessive Versorgung. Ungefähr die Hälfte der im Landgericht verzeichneten Einrichtungen war effektiv

Eigentum ihrer Betreiber bzw. Besitzer, die andere Hälfte wurde jedoch – meist vom Landesherrn oder dem Rentamt München – auf Zeit / Widerruf verliehen. Insgesamt 11 Wirtshäuser (14 Prozent) hielten die kurfürstlichen Beamten für »entbehrlich«, so etwa den Zapfenwirt Joseph Keller von Aufkirchen. Die Nähe mehrerer anderer Wirtshäuser sprach gegen ihn, andererseits hatte er sich sein Schankrecht teuer erkaufte. Die Obrigkeit konnte nicht einfach per Federstrich missliebige Einrichtungen schließen, da in jedem Fall die Umstände genau zu prüfen waren (vom passiven Widerstand von Wirten und lokaler Bevölkerung ganz zu schweigen!). Im vorliegenden Beispiel kam man 1807 zum salomonischen Entscheid, dass der Kauf des Zapfens wegen einer »Unachtsamkeit« des Gerichts zustande gekommen sei und Keller »personalisch kontinuier« solle. Weniger Glück hatte der Schenk Balthasar Bründl in Gern. Im Einklang mit dem harschen Vermerk: »halt sich nur liederliches Gesindl auf, sohin aufzuheben« wurde das Recht am 14. August 1807 eingezogen. Demgegenüber war die Schenke von Mariabrunn »wegen dem Gesundheitsbad zu belassen«.²⁰

»Der Alte Wirt« von Obermenzing

Zur Veranschaulichung einiger Grundthemen der Wirtshausgeschichte mögen zwei Fallstudien dienen. Zum ersten »Der Alte Wirt« von Obermenzing, eine charakteristische Landtavern, die ihre Gäste noch heute in frühneuzeitlichen Gemäuern empfängt, und zum andern die delikate Koexistenz mehrerer konkurrierender Wirtshäuser in und um Feldmoching. Obermenzing, ehemals Teil der landesherrlichen Hofmark Menzing und heute ein Stadtteil im Westen von München, hat die Forschung schon wiederholt interessiert.²¹ Der 1417 erstmals in einem Kaufbrief erwähnte Gasthof liegt an der Dorfstraße, nahe des alten Würmübergangs und unmittelbar neben der ehemaligen Pfarrkirche von St. Georg. Schon 1580 herzogischer Besitz, war die Tavern 1806 dem Rentamt München erbrechtsbar und unter landgerichtlicher Verwaltung. Wie so oft, verkörperte der Gastgeb einen überdurchschnittlich begüterten und entsprechend finanzkräftigen Gemeindegensossen.²² Zum vom Herzog zu Leib- (später Erbrecht) verliehenen Taverngut gehörte $\frac{1}{2}$ Hof, doch meist bewirtschafteten die Wirte zusätzliches Land. Schon 1583 ist

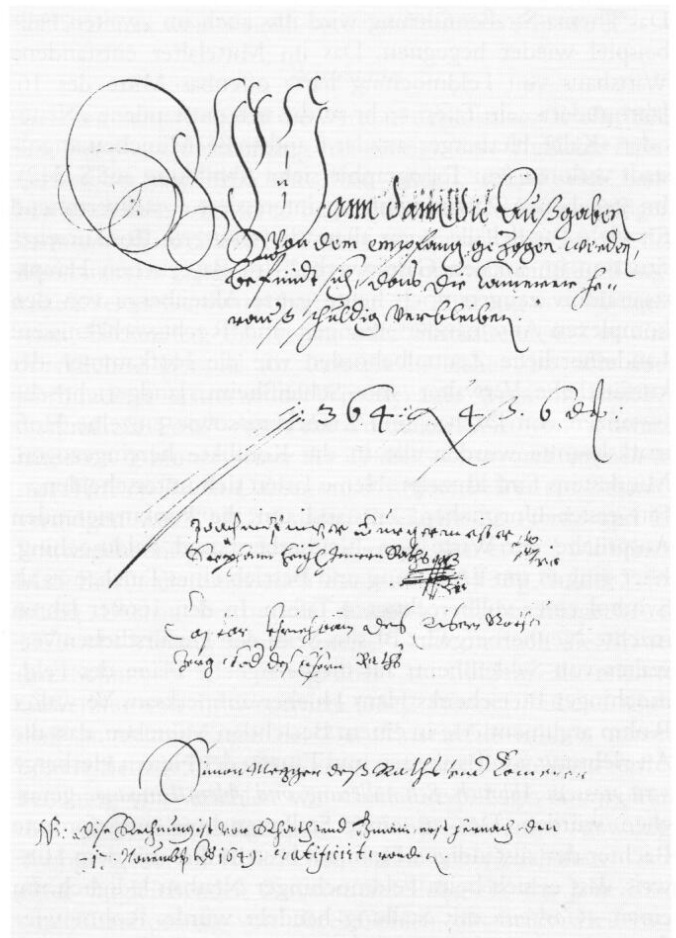


Der Alte Wirt von Obermenzing.
Foto: Michelle Kümin

in einem Lagerbuch von beträchtlichen Besitzungen die Rede: ein ziegelgedecktes Hauptgebäude, eine Bretterscheune mit Stockwerk, ein Schindeldach mit anstoßender Stube, ein Wiesengarten gegen die Würm, eine lange Stallung mit aufgebautem Tanzboden, ein einstöckiger Stadel mit Ross-/Viehställen, dazu 1 Tagwerk Ackerland mit Garten beim Wirtshaus, ein zweiter Garten (1 Tagwerk) gegen das Mesnerhaus, insgesamt 46 Äcker mit 31 Joch Land auf Dorfgebiet und dazu noch über 17 Tagwerk außerhalb der Gemeindegrenzen. Kurz nach dieser Bestandsaufnahme erstellte Architekt Rasso Graf 1589 bis 1590 im Auftrag des Herzogs das heutige Gasthaus, einen Repräsentativbau zum stolzen Preis von 1084 Gulden.

Als Vergleichsmaßstab zur Veranschaulichung der alten Guldenbeträge mag dienen, dass in Dachauer Gasthäusern im 17. und 18. Jahrhundert für einen Gulden je nach Ernte- und Produktionsumständen 20 bis 30 Maß Bier zu haben waren.²³ Den Lehensnehmern in Obermenzing ging es offensichtlich auch anfangs des 18. Jahrhunderts noch bestens. Anlässlich der außerordentlichen Kriegssteuer von 1705 leistete der Wirt Hans Steuerer mit 14 Gulden 30 Kreuzer 1/2 Pfennig den höchsten Einzelbeitrag zum Obermenzinger Gesamtaufkommen von 81 Gulden.²⁴ Etwas später hatte Nachfolger Wolfgang Lechner laut einem Steuerregister von 1715 nicht weniger als neun Pferde, vierzehn Kühe, einen Stier, zwei Kälber, neunzehn Schafe und drei Schweine im Stall.²⁵ Mit den Rechten kamen Pflichten: Neben einer Reihe von Abgaben an den Landesherrn (1770 beliefen sich die Zapfen-, Dienst-, Bier-, Branntwein- und Zinsabgaben auf über 28 Gulden²⁶) hatten die Wirte etwa auch der Kirche St. Georg den Messwein zu liefern. Kurz nach 1720 begannen schwierigere Zeiten. Weil der kommerzielle Erfolg eines Gasthofes seit jeher stark von der Lage abhing, konnten Änderungen in der Straßenführung (wie dann später im Streckenverlauf der Eisenbahn) dramatische Folgen bewirken. Akten aus den Jahren 1729 bis 1732 belegen die Sorgen des Menzinger Wirts Lechner »wegen der aldahin abgeschafften Straßen, und ihm dadurch entgangenen Gewerbs«.²⁷ Offenbar war Fuhrleuten die

Benutzung eines am Wirtshaus vorbeiführenden Weges untersagt worden. Noch 1753 klagte Witwe Maria Lechner, dass ihr stattliches Haus baufällig und die Wirtstätigkeit – schon immer eine Nebenbeschäftigung – praktisch brotlos gewor-



Ausschnitt aus der Dachauer Stadtrechnung von 1634, unterzeichnet von den Wirten Pünzer, Heigl und Mezger (7., 6. und 3. Zeile von unten).

Foto: StadtA Dah KR 1634, fol. 39'

den sei. Wegen dem ungünstigen Straßenverlauf habe ihr »Hausgewerb, in der Küchen, Keller und Stallung, ... zu Fuß und Pferd dermahlen abgenommen, daß es nit einmal einen Ehehalten traget, und nit mehr geschlächtert werden kann, auch zu Somers-Zeiten, sogar das Bier Vielfältig verdorben ist«. Die Klage verweist beiläufig auf die oft mit Tafernenbetrieben verbundene Metzgergerechtigkeit, die auch 1779 unter Nachfolger Michael Braunmiller belegt ist.²⁸ Unter seiner Ägide scheint sich das Geschäft wieder langsam erholt zu haben. Anlässlich einer Steuerbefragung bezifferte Braunmiller 1787 seinen gastgewerblichen Profit auf jährlich etwa 25 Gulden, wobei die verschiedenen Getränke sehr unterschiedlich dazu beitrugen: »Pflege an Wein nichts, an Brandwein 25 Maäß, an braunem Bier beyläufig 26 Eimer, dann an weißen [Bier] etwa 5 Faß oder 20 Eimer zu verschleißen.« Demnach waren insgesamt 3173 Liter Alkohol umgesetzt worden (ein Eimer fasste normalerweise über 68 Liter). Im darauf folgenden Steuerjahr 1788–1789 belief sich das Volumen laut Ungeldabgaben auf vergleichbare 49 Eimer Bierverschleiß (3352 Liter), was einem noch recht bescheidenen Tagesumsatz von 9 Litern entsprach.²⁹ Kurze Zeit später wurde die Tafern 1795 mit allen landwirtschaftlichen Gütern um einen Preis von 8300 Gulden an Wirtesohn Franz Hütter übertragen. Die bereits erwähnte Matrikel von 1806 vermerkt für Obermenzing zusätzlich zu Tafern- und Metzgerei- auch noch ein Kramereirecht. Die Wirtstätigkeit von Anton Engelbrechtsmüller hielten die Beamten zwar für »nicht nöthig«,³⁰ was Gastgeb und lokale Bevölkerung aber offensichtlich nicht weiter störte.

Die »Neue« oder »Kalte Herberge« von Feldmoching

Das Thema Straßenführung wird uns auch im zweiten Fallbeispiel wieder begegnen. Das im Mittelalter entstandene Wirtshaus von Feldmoching hatte offenbar Mitte des 16. Jahrhunderts sein Tafernrecht an die neu entstandene »Neue« oder »Kalte Herberge« an der Landstraße München-Ingolstadt verloren (zur Topographie siehe Abbildung auf S. 312). Im gegebenen Zusammenhang interessiert – stellvertretend für viele Parallelfälle – vor allem die erbitterte Konkurrenzsituation im lokalen Gastgewerbe.³¹ Im Bayerischen Hauptstaatsarchiv zeugen noch heute ganze Aktenberge von den komplexen Auseinandersetzungen und Rechtsverhältnissen: Landesherrliche Zentralbehörden wie die Hofkammer, der kurfürstliche Verwalter von Schleißheim, landgerichtliche Instanzen von Dachau und Kranzberg sowie einzelne Hofmarksbeamte wurden alle in die Konflikte hereingezogen. Mindestens fünf Einzelprobleme lassen sich unterscheiden. Ein erster Unruheherd entstand um die konkurrierenden Ansprüche der Wirte von Neuherberg und Feldmoching. Hier ging es um Errichtung und Betrieb eines Tanzhauses als Symbol einer vollberechtigten Tafern. In den 1660er Jahren machte Neuherbergwirt Blasius Seidl den kurfürstlichen Verwalter von Schleißheim auf diesbezügliche Pläne des Feldmochinger Bierschenks Hans Hueber aufmerksam. Verwalter Rohm argumentierte in einem Bericht an München, dass die Ausrichtung von Banketten und Tänzen der Neuen Herberge »zu grossem Abbruch, Schmöllerung, vnd yblem Eingang« gereichen würden. Der zu einer Stellungnahme aufgeforderte Richter der zuständigen Hofmark bestritt dies mit dem Hinweis, dass es sich beim Feldmochinger Neubau lediglich um einen »Cassten« mit Stallung handeln würde. Rohm wiederum konterte, dass an etlichen Sonntagen in der Erntezeit zwei Pfeiffer dort öffentlich zum Tanz aufgespielt hätten, also zu einer Zeit, wo »mann gar nit Vrsach zu tanzen gehebt, son-

dern anderer ohrten mit Creüzgängen, vnd Gebett Gott den Allmechtigen zuversöhnen bevlissen gewesen ist.«³² Feldmoching wurden derartige Anlässe darauf formell untersagt, doch scheint das Tanzhaus weiter existiert zu haben. Hueber selbst feierte dort 1672 eine Nachhochzeit, worauf dem Verwalter der Kragen platzte. Durch einen Gütertausch erwarb er 1680 die direkte Verwaltungshoheit über den Feldmochinger Wirt, dem in der Folge ähnliche Verstöße schwerer gefallen sein dürften. Ruhe kehrte aber noch keine ein. Unter österreichischer Besatzung gelang es dem Feldmochinger Schenk Melchior Spitzweg 1709, der Neuen Herberge ihr Tafernrecht abzugeben. Letztere holte es 1721 via Supplik an den Kurfürsten wieder zurück, und so setzten sich die Streitereien fort, bis Feldmoching 1793 ein definitives Tafernrecht erhielt.³³

Eine zweite Friktionslinie verlief zwischen den Häusern von Feldmoching und Hebertshausen. Sieben lokale Zeugen wurden in den späten 1680er Jahren darüber befragt, wer von den beiden ein legitimes Tafernrecht ausübe. Feldmoching pochte – trotz der im Register von 1580 vorgenommenen Klassifikation als »Schenke« – auf seine uralten Privilegien, Hebertshausen verwies auf Indizien wie die Ausrichtung von Hochzeiten und die Existenz eines Tanzhauses. Erst 1721 konnte Hebertshausen seine Ansprüche unter Vorlegung eines Rechtstitels von 1583 eindeutig belegen.³⁴

Das dritte Problem bringt uns zurück zur Variable Straßenführung. Auslöser dieser Spannungen war eine Verlagerung des Durchgangsverkehrs auf eine die Neue Herberge westlich umfahrende Route. Im Laufe des Dreißigjährigen Krieges geriet das Wirtshaus zudem wegen Plünderungen und einer Reihe wenig geschäftstüchtiger Besitzer in Schwierigkeiten.³⁵ Die Fuhrleute kehrten nunmehr lieber beim benachbarten Schleißheimer Bierzapfler ein. Caspar Viereck, der die Neue Herberge nach dem Krieg neu zu beleben versuchte, bekämpfte seine Konkurrenz auf dem Rechtsweg. Mithilfe von Dokumenten aus der Schleißheimer Verwaltung klagte er 1672 vor dem Dachauer Landrichter, dass Wirt Georg Premb die Unterschleißheimer Zapflerei um 1650 illegitimerweise in eine »freie Gäutafern« verwandelt habe. Es gebe dort jetzt ein Tanzhaus und Stallung für nicht weniger als 60 Pferde, was die Fuhrleute zur Meidung der Neuen Herberge ermuntere. Unweigerlich zog sich das Verfahren unter hohen Kostenfolgen lange Zeit hin: 1674 klassifizierte der Landrichter das Wirtshaus von Schleißheim zwar als Schenke, doch 1682 folgte ein ambivalentes Urteil, wonach Premb herbergen und speisen, aber keine Bankette und Freitänze halten dürfe. Vorteilhafter für Viereck erwies sich ein 1690 auf höchster Ebene gefällter »politischer« Entscheid, wonach der Durchgangsverkehr wieder die Route nahe der Neuen Herberge benutzen müsse. Schon bald jedoch stellten sich neue Herausforderungen. Die Einrichtung einer weiteren Schenke im Schloss Schleißheim durch Verwalter Gillet um 1720 zwang die umliegenden Wirte für einmal zur Kooperation. Die Herren Hueber (Neue Herberge), Spitzweg (Feldmoching) und Pachmayr (Unterschleißheim) reichten am 28. April 1725 beim Kurfürsten Klage gegen die Schlossverwaltung ein. In ihrem Urteil optierte die Hofkammer für einen Kompromiss: Schank sei auf dem Schloss zu erlauben, nicht aber Hochzeiten und andere größere Gastungen.³⁶ Trotz aller Bemühungen war der zunehmenden Konkurrenz im Gastgewerbe also kaum Herr zu werden. Einen zusätzlichen, vierten Konfliktherd erzeugte die Errichtung ganz neuer Wirtshäuser wie in Schwabing (Tafernrecht 1674) und Maisteig (Bierzapflerei seit etwa 1690, Tafernrecht 1703).

Gegen letzteres klagte Neuherbergwirt Hueber 1733 wegen dessen extensiven Stallungen für 100 Pferde, doch ohne Erfolg.³⁷

Fünftens und letztens gab es Probleme mit temporärem und inoffiziellem Ausschank. Seit 1658 war bei der St.-Franziskus-Klausen zu Schleißheim (heute Mittenheim) alljährlich am Portiuncula-Fest (2. August) ein großer Ablass zu erwerben, was laut zeitgenössischen Quellen bis zu 10 000 Gläubige anlockte.³⁸ Natürlich versprach sich die Neue Herberge davon zusätzlichen Umsatz, doch beanspruchte die Schleißheimer Verwaltung ein Bewirtungsmonopol für alle Besucher. Dagegen protestierte der streitbare Wirt Viereck bei der Hofkammer, die seine Interessen anfänglich schützte. Als der Verwalter aber vorbrachte, dass der Herberge jeweils schon am frühen Morgen das Brot auszugehen pflege, erhielt er vom Kurfürsten ein förmliches Wirtsrecht. Mehr Glück war Viereck bei der Unterdrückung periodisch auftauchender »Winkelwirte« beschieden, so etwa 1669 dank einer Klage beim Pfliegericht Kranzberg gegen die beiden Hollerner Bauern Sebastian Thalmer und Oswald Pentenrieder, die sich ohne formelle Erlaubnis angemäht hatten, Reisende und Pferde zu beherbergen.³⁹

Soweit die beiden Fallstudien, die erste Schlaglichter auf die komplexen Rechts-, Betriebs- und Konkurrenzverhältnisse im vormodernen Gastgewerbe werfen. Im zweiten Teil sollen generellere Betrachtungen zu Aspekten wie Gesetzgebung, Wirtstatus, Gästeprofil, Multifunktionalität und sozialen Schattenseiten folgen.

Gesetzgebung

Das Gastgewerbe gehört zu den sehr früh regulierten Wirtschaftszweigen, was sicher als Zeichen seiner großen Bedeutung gewertet werden kann. Im Zentrum standen Bestimmungen über Anzahl Betriebe, Preise, Öffnungszeiten, Bewirtungspflicht, Angebotsspektrum, Gästeschutz, Fremdenkontrolle, sittliches Verhalten, Steuern und Feudalabgaben. Am intensivsten wachte der Landesherr über das Wirtshauswesen. So verlangten die bayerischen Herzöge schon im Landfrieden von 1244, dass Wein nur in ordentlichen Ehtafernen ausgeschenkt werden solle (Artikel Nr. 36). Für die folgenden Jahrhunderte finden sich neben einschlägigen Bestimmungen in Steuermandaten⁴⁰ sowie Landes- und Policyordnungen⁴¹ eine Reihe detaillierter Gasthausordnungen. Im Jahre 1631 etwa erließ Kurfürst Maximilian Richtlinien für Unterkunft, Speiseangebot, Preisgestaltung, den ständisch differenzierten Umgang mit Gästen und die Ausrichtung von Festlichkeiten. Rechenschaftspflicht und Rechtssicherheit im Gastgewerbe wurden dabei groß geschrieben: Ziffer 8 mahnte, dass die Wirte, »den raisenden auff ihr begern/die Zellen/was sie verzehrt/zugeben nit waigern« sollten, während Ziffer 13 verlangte, dass »alle Wirth dise Ordnung in ihren Stuben öffentlich vor menniglichs Augen hangent/auch der Wein und Habersatz/an ihren Haußthu(e)ren haben«.⁴² Der katholischen »Staatsreligion« wurde zudem durch die Beschränkung von Öffnungszeiten an Sonn- und Feiertagen sowie die Fixierung von Fastenvorschriften für alle Wirtshausgäste Rechnung getragen.⁴³ Aber auch andere Instanzen waren gesetzgeberisch tätig. Auf überterritorialer Ebene widmete sich zum Beispiel die vom Augsburger Reichstag 1530 verabschiedete »*Reformatio guter Policy*« den in Gasthäusern zu beachtenden Preisen, Maßen, Margen und Wirtepflichten (Tit. 25, § 5). Im lokalen Bereich schließlich erließen Hofmarksherren, Städte und Märkte zahllose Wirtshausbestimmungen, wobei Abgabenhöhe und öffentliche Ordnung

besondere Aufmerksamkeit fanden. So beanspruchte das Kloster Indersdorf von Wirt Jörg Kaltmüller ab der Tafern von Langenpettenbach 1572 folgende Entrichtungen: 3–12 Gulden Pachtzins; 50 Eier, 5 Käse und 5 Hühner Kucheldienst; 16 Pfennig Wiesgeld; 16 Pfennig als Weisat [Weihegabe zu Ostern]; und 6 Pfennig Stifftgeld.⁴⁴ Als Beispiel für städtische Regulierungsbestrebungen mag ein Ratsbeschluss im Markt Dachau von 1692 dienen, wonach die Polizeistunde im Winterhalbjahr (Michaeli bis Georgi) auf 9 Uhr abends, im Sommer auf 10 Uhr festgelegt wurde.⁴⁵

Die Durchsetzung dieser Regelflut erwies sich als problematisch, waren die bürokratischen und polizeilichen Mittel in Altbayern doch noch sehr beschränkt. So beklagte Maximilian in der Einleitung zu einer weiteren Gasthausordnung von 1625, »daß ... unsere wolbedachte Ordnungen dißfalls nit allein in vil weeg auß acht gelassen vnd vngescheucht darwider gehandelt werde, sonder daß auch bei den Wirthen vnd Gastgeben von tag zu tag je lenger je mehr Vnordnungen/Vortheil vnd Eigennützigkeiten/dardurch so wol Auß: als Jnnländer zum höchsten beschwert vnd vbernommen werden/einreisen«.⁴⁶ Kurfürstliche und örtliche Behörden hatten alle Hände voll zu tun. Im Markt Dachau zum Beispiel belegte der Rat 1637 den unmittelbar neben der Kirche wirtenden Gastgeber Joachim Pünzer mit einer Buße von 500 Mauersteinen, weil er »yber hossauff zöchen lassen«, und 1650 dessen Berufskollegen Simon Mezger mit 300 Steinen, weil er den Behörden die Beherbergung von 20 Soldaten nicht vorschriftsgemäß auf einem »Nachtzettel« gemeldet hatte (für eine Übersicht über die vor 1800 gastgewerblich genutzten Häuser in Dachau vgl. Anhang 3).⁴⁷ Die spektakulärsten wirtshauspezifischen Delikte betrafen allerdings Trunkenheit, Ehrverletzungen und Schlägereien, worauf noch zurückzukommen sein wird.⁴⁸

Wirtstatus

Welchen Status besaßen die Wirte in der lokalen Gesellschaft? Das Beispiel Obermenzing hat gezeigt, dass ländliche Tafernenbesitzer zur örtlichen Elite zählen, relativ viel Land bewirtschaften und über beträchtliches Vermögen verfügen konnten.⁴⁹ Wirtschaftliche Potenz resultierte dabei oft aus der Kombination gastgewerblicher Aktivität mit anderen Tätigkeiten, sei es Landwirtschaft oder die Führung von Metzgereien, Bäckereien, Brauereien oder Posthaltereien. Das eindrücklichste Beispiel für letzteres ist sicher die sich über Jahrhunderte erstreckende Wirtedynastie Weiss im Brucker Gasthof zur Post!⁵⁰ Auch der Posthalter-Wirt von Schwabhausen war immer »einer der wohlhabendsten und angesehensten Wirte im Raum Dachau«: 1801 hinterließ er ein Gesamtvermögen von 89 312 Gulden (inklusive 22 Pferde und 11 Postwagen; entsprach dem Gegenwart von etwa 2 Millionen Maß Bier!), allerdings auch Passiva von 31 339 Gulden.⁵¹ Im Markt Dachau betrug die durchschnittliche Bürgersteuer 1770 449 Pfennig (etwas unter 2 Gulden), doch die Brauer (im Schnitt 5093 Pfennig/über 21 Gulden) als reichste Gewerbler und die Weinwirte (1512 Pfennig / über 6 Gulden) an dritter Stelle der Berufshierarchie zahlten massiv höhere Beträge.⁵² Das Einkommenspotenzial von Wirtsbetrieben hing von Variablen wie Gasthaustyp, Lage, Konjunktur und Nebenbeschäftigungen ab und schwankte gewaltig. Weingastgeber in bayerischen Städten erwirtschafteten laut einer vergleichenden Zusammenstellung für das Jahr 1803 einen Bruttoertrag von 3068 Gulden, das heißt wiederum deutlich weniger als die reichen Brauer (8563 Gulden), doch weit mehr als der Durchschnitt aller städtischen Gewerbe (1247 Gulden). Lebzelter ihrerseits lösten 2520 Gulden,

Branntweiner 1468 Gulden, Bierwirte 1413 Gulden und Köche 1067 Gulden, Bayerweinschenke aber lediglich 475 Gulden.⁵³ Was den reinen Getränkeabsatz betrifft, erreichte der Lebzelter im Markt Dachau im Jahre 1640 einen Rekordumsatz an Met von 430 Gulden.⁵⁴ Mitte des 18. Jahrhunderts bezifferte der Wirt der ländlichen Neuen Herberge seinen Jahreserlös von Braunbier auf 30 Gulden, von Weißbier auf 74 Gulden und von Branntwein auf 7 Gulden 30 Kreuzer, was etwa ein Drittel der insgesamt 325 Gulden Gesamteinnahmen seines Hofes ausmachte.⁵⁵

Wirtschaftliche Potenz war in vormodernen Städten eine wichtige Voraussetzung für kommunale Ämterkarrieren. Schon im 16. Jahrhundert zählten Wirte zu den ratsfähigen Berufen und konnten in der Folge mit den Brauern oft die höchsten Positionen dominieren. Unter den fünf Unterzeichnern der Stadtrechnung von 1634 finden wir die Weingastgeber Pünzer (als Bürgermeister) und Heigl (als innerer Rat) sowie Mitterbräu-Wirt Mezger (als Kämmerer; siehe Abbildung 4).

Mindestens 6 von 18 inneren und äußeren Räten im Jahre 1637 betätigten sich im Gastgewerbe, und 1646 waren nicht weniger als 5 von 6 inneren Räten Wirte! Es finden sich auch immer wieder Bürgermeister: Mitterbräu Simon Mezger diente um die Mitte des 17. Jahrhunderts wiederholt, 1637 waren mit Mezger und Löwen-Gastgeb Heigl gar beide Bürgermeister Wirte! Manchen wurde die Würde mit der Zeit aber zur Bürde: Bräu Ziegler ersuchte nach einer Amtsdauer

von 9 Jahren 1801 um Ablösung als Stadtrat, da sein Hauswesen unter der Last der kommunalen Geschäfte zu leiden begann.⁵⁶ Es kann nicht verwundern, dass führende Gastgeber ein ausgeprägtes Standesbewusstsein entwickelten und sich – wie Bürgermeister/Altwirt Ignaz Lumberger und das Lebzelter-Ehepaar Viertl – im 18. Jahrhundert gerne in Ölporträts verewigten bzw. – wie der Posthalter von Schwabhausen – ein eigenes Wappen zulegten.⁵⁷

Im 18. Jahrhundert gehörte auch die Familie Schmetterer zur *crème de la crème* des Marktes. Bräu/Rat Georg Willibald Schmetterer reiste am 16. September 1743 nach München, um der österreichischen Erzherzogin Maria Theresia im Namen Dachaus zu huldigen.⁵⁸ Sein Sohn, Joseph Benedikt Schmetterer (1730–1801), war als junger Mann Bierbräu zu Wörth und ab 1751 Weingastgeb im damaligen »Gensstaller-« und jetzigen Hörhammerbräu. In zweiter Ehe heiratete er 1775 Maria Theresia Lindinger aus München, die stolze 7000 Gulden Mitgift in die Verbindung einbrachte. Schmetterer ist auch heute noch in der Pfarrkirche präsent: Eine Gedenkplatte preist ihn als wohlthätigen Freund der Armen, und seine Büste prangt an prominenter Stelle vor dem Seitenaltar von St. Joseph.

Vom Vater ging das Wirtshaus an Tochter Anna Theresia Schmetterer, die mit Gatte Franz Xaver Wieninger 1806 keinen Geringeren als Maximilian I., König von Bayern, mit Königin Friderice Caroline und weiteren hohen Herrschaften empfangen durfte!⁵⁹ Neben Erfolgsgeschichten finden sich im Gastgewerbe aber immer auch Beispiele für harten Existenzkampf. Die bescheidenen, lediglich Gassenschank anbietenden Zäpfler(innen) – auffallend oft bedürftige Frauen⁶⁰ – konnten keine Reichtümer anhäufen. In Landtafern wie Obermenzing oder der Neuen Herberge gingen die Geschäfte manchmal besser und manchmal schlechter. Eine eigentliche Krise brachte letzterer die Kombination von Dreißigjährigem Krieg und glücklosen Betreibern um die Mitte des 17. Jahrhunderts. Hans Spreng, dem der Ruf eines schlechten Hausmannes anhaftete, war schon bei der Heirat 1662 in großen Finanznöten und hinterließ seiner Witwe eine Schuldenlast von über 1000 Gulden.⁶¹

Überall brauchte es neben den Wirten und Wirtinnen eine Anzahl Hilfskräfte, seien es Familienmitglieder oder Knechte und Mägde. Über diese Personengruppe ist nur wenig in Erfahrung zu bringen. In der Neuen Herberge erhielten 1754 zwei »Dienstdiern« neben einem Paar Schuhen 12 Gulden Lohn pro Jahr, zwei Knechte mit je 20 Gulden etwas mehr.⁶² Im Markt Dachau fallen Streiflichter auf Lebzelterknecht Michael Äbl, der 1647 wegen Schlägen seines Meisters den Dienst quittierte, oder auf den Fuhrknecht Michael Vogl, der 1653 nach 19 Jahren Tätigkeit bei Löwen-Gastgeb Heigl um das Bürgerrecht nachsuchte. Die delikate Stellung von – laut Urteil eines sittenstrengen Reisenden »lüstern angeputzt[en]« – Wirtshausmägden illustriert der Fall der Anna Kreitmayer beim Gastgeb Wieninger im heutigen Hörhammerbräu, deren unerwünschte Schwangerschaft den Rat im Jahre 1801 beschäftigte.⁶³

Gebäude und Einrichtung

Im Gebiet des Landgerichts sind architekturhistorisch interessante Wirtshäuser aus allen Epochen seit dem späten Mittelalter erhalten. Schon Westenrieder fand in seiner Besichtigung von Dachau 1791 »sehr niedliche Gasthäuser«. Abbildung 1 zeigt den gotischen Bau am Erdweg aus dem 15. Jahrhundert, Abbildung 3 das im späten 16. Jahrhundert erstellte Wirtshaus von Obermenzing, und Abbildung 6 den barocken



Büste von Joseph Benedikt Schmetterer, Weingastgeb in Dachau, ca. 1801.

Foto: Beat Kümin

Der im frühen 18. Jahrhundert erstellte barocke Pertrichhof in Petershausen.

Foto: Beat Kümin



Satteldach-Prunkbau des Pertrichhofes aus dem Jahre 1700 für den fürstbischöflich-freisingschen Tafernwirt von Petershausen (damals noch Landgericht Kranzberg).⁶⁴

Je nach Größe, Ausstattung, baulichem Zustand sowie dazu gehörenden Gärten, Ländereien und Nebengebäuden (zum Beispiel Tanz-, Back- und Waschküchen) waren für Gasthöfe zwischen mehreren Hundert und mehreren Tausend Gulden zu bezahlen. Im Jahre 1768 galt der Löwen in Dachau 1400 Gulden, 1691 wurde der heutige Zieglerbräu um 7676 Gulden übergeben und 1795 wechselte der Tafernhof von Obermenzing (mit allem Zubehör) für 8300 Gulden den Besitzer.⁶⁵ Einrichtungs- und ausstattungs-mäßig mussten Gasthöfe auf der Höhe der Zeit sein, um ihre Kundschaft zufrieden zu stellen. Beim Eitlwirt in Dachau ist bereits 1714 ein Biergarten (*»Garten zu Sezung der Zechleith«*) belegt, während 1655 zwischen den zwei alten Weintafern zuoberst an der Freisinger Straße zum Gästekomfort zwei *»Haimlichkeiten«* zur Verfügung standen (die allerdings *»viel Gestankh causiert in Gassen und Straßen«*).⁶⁶ Auf dem Land waren Wirtshäuser bis in die Moderne meist ganz normale Bauernhäuser, in denen zwischen Gast- und Familienstube kaum ein Unterschied bestand, während in den Städten Wohn- und Gewerbesphären schon früh stärker getrennt wurden. Im späten 17. und 18. Jahrhundert finden sich zunehmend Konzessionen an den verfeinerten Zeitgeschmack (Vorhänge, Leuchter, Spiegel usw.). Überall gab es Holzbänke und Stühle, mehrere Tische (in der Neuen Herberge 1643 deren 9, im Steigerbräu Dachau 1691 gar 16), oft Wandschmuck (nicht zuletzt Tafeln zum Anschreiben der Zechschulden) und vielerorts Neben- oder Hinterstuben für gehobener Kundschaft oder Spielgesellschaften. Die Neue Herberge besaß 1643 unter anderem 25 Pfund Zinngeschirr und 1696 3 Maßkannen aus Zinn, 3 Zinnschüsseln, 1 Halbmaß-Zinnwandl, 2 Bratspieße, 1 eisernen Schöpflöffel sowie irdene Schüsseln und Häfen. Im Steigerbräu Dachau befanden sich 1691 unter dem Zinngeschirr 24 Schüsseln, 18 Teller und 20 Maßkannen, dazu gab es 1 Brater, 9 Bratspieße und 2 Feuergeschirre. Anlässlich der Betriebsaufgabe der Weinwirtstafeln im Dachauer Haus Nr. 1 nennt das Inventar 1798 30 Stein-Maßkrüge mit Zinnbeschlag. Was die Beherbergung betrifft, besaß die Tafern Vogach

laut einem Bericht von 1613 *»feine unterschüdtliche Zimer und Underkholmen«*, die Neue Herberge 1643 lediglich 2 gewöhnliche Gästebetten. Dazu kamen die Stallungen, wo oft Dutzende von Pferden Unterkunft fanden.⁶⁷

Gästeprofil

Wer aber waren die Wirtshausgäste? Die einschlägige Literatur skizziert oft lineare Entwicklungslinien, wonach es im Laufe der frühen Neuzeit zu einer *»Vermännlichung«* und Proletarisierung der Kundschaft gekommen sei.⁶⁸ Lokalstudien ergeben aber ein komplexeres Bild und erhellen den Einfluss von Variablen wie Gasthaustyp, Lage und Situation.⁶⁹ In an Durchgangsstraßen gelegenen Gasthäusern wie der Neuen Herberge dominierten sicher die Fuhrleute, in Münchens *»Goldenem Hirschen«* an der heutigen Theatinerstraße die jeweiligen VIPs. Anlässlich von Markttagen, Hochzeiten oder den im gegenreformatorischen Bayern so zahlreichen Wallfahrten bewirteten Schenken und Tafern aber ein sehr breites, heterogenes Publikum, das Frauen, lokale Eliten, vornehme Reisende wie auch Vertreter des geistlichen Standes umfasste.⁷⁰ Gemischt war die Kundschaft naturgemäß auch an Verkehrsknotenpunkten und Postkutschenetappenorten wie Schwabhausen, wo sich am 2. Mai 1782 sogar Papst Pius VI. kurz die Ehre gab.

Dass sowohl bayerische Könige (im heutigen Hörhammerbräu) wie *»liederliches Gesindel«* (laut Vorwürfen an die Schenke von Gern) in den Wirtshäusern des Landgerichts verkehren konnten, wurde bereits erwähnt, aber auch renommierte Künstler finden sich in den Gästebüchern. Während der Ausführung eines offiziellen Auftrages in Dachau herbergte der Kupferstecher Michael Wening um 1700 in der Weintafern an der Freisinger Straße Nr. 1, wofür ihm der Rat Spesen von 4 Gulden 4 Kreuzer aus der Stadtkasse vergütete.⁷¹ Keinesfalls repräsentativ, aber immerhin illustrativ für die Frauenpräsenz im altbayerischen Gasthaus sind die Fälle der Weißbierzapplerin Anna und der *»Prottilisel«* Mitte des 17. Jahrhunderts. Erstere erhielt am 10. Oktober 1645 eine Schamstrafe, weil sie dem Weißbierführer Püchler in einem Streit *»den Hindern gezaigt«*, letztere galt in den 1630er Jahren als marktnotorische Zecherin.⁷² (Fortsetzung folgt)



Am 2. Mai 1782 erteilte Papst Pius VI. vor dem Gasthaus zur Post in Schwabhausen einer großen Volksmenge seinen Segen, wie es diese von Posthalter Wirt Guggenberger angebrachte Gedenktafel bezeugt.

Foto: Beat Kümin

Anmerkungen:

- ¹ Eine Neuauflage erlebte kürzlich O. D. Potthoff und G. Kossenhaschen: Kulturgeschichte der deutschen Gaststätte. Berlin 1933 (Nachdruck: Hildesheim 1996).
- ² Aus regionaler Sicht siehe insbesondere die Reihe »Die Tafernen im heute Münchner Gebiet des ehemaligen Landgerichts Dachau«. In: Amperland 22–23 (1986–1987) und Toni Drexler (Hrsg.): Kellnerin, a Mass! Das Wirtshaus – die weltliche Mitte des Dorfes. Fürstfeldbruck 1997.
- ³ B. Kümin und B. A. Tlustý (Hrsg.): The World of the Tavern. Public Houses in Early Modern Europe. Aldershot 2002.
- ⁴ Genannt seien hier nur August Kübler: Dachau in verflochtenen Jahrhunderten. Dachau 1928 (Neudruck 1981); Pankraz Fried: Die Landgerichte Dachau und Kranzberg (Historischer Atlas von Bayern, I. Teil: Altbayern, Heft 11–12). München 1958; die neue mehrbändige »Kulturgeschichte des Dachauer Landes« sowie zahlreiche Einzelstudien von Gerhard Hanke. Eine unerschöpfliche Quelle zu historischen Personendaten bietet »Kienings Genealogie Datensammlung«, eine Online-Datenbank unter der Adresse <http://www.makie.de/KIENING/start.htm> (konsultiert 28. 8. 2002).
- ⁵ Das Standardwerk ist Hans-Conrad Peyer: Von der Gastfreundschaft zum Gasthaus. Studien zur Gastlichkeit im Mittelalter. Hannover 1987.
- ⁶ Hans Zeiss: Zur Geschichte der Tafernen in Altbayern. In: Karl von Manz u. a. (Hrsg.): Heimatarbeit und Heimatforschung. München 1927, S. 206–207 (die Tafern Hausen erscheint in einem Zinsverzeichnis von 1031); Volker D. Laturrell: Feldmoching: »Alda hats khein gewondliche Tafern«. In: Amperland 23 (1987), S. 468; Max Gruber: Brauer, Wirt und Müller. Ländliche Profanbauten im Dachauer Hinterland. In: Amperland 3 (1967), S. 32 (Erdweg).
- ⁷ Georg Mooseder und Volker D. Laturrell: Die rechtliche und allgemeine Entwicklung der Tafernwirtschaften. In: Amperland 22 (1986), S. 229–232.
- ⁸ Clemens Böhme: Bilder zur Geschichte der Brucker Brauereien. In: Drexler (Hrsg.): Kellnerin, S. 103; Gerhard Hanke: Die Anfänge des Dachauer Zieglerbräu. In: Amperland 33 (1997), S. 145.
- ⁹ Das Setzen von Gästen wurde den Weißbierzäpfeln im Markt Dachau wiederholt untersagt: z. B. StadtADah, RPr 13. 11. 1642; 25. 10. 1651, 21. 10. 1652.
- ¹⁰ Hans Hipp und Gerhard Hanke: Lebzelter – Wachszieher – Metbrauer. Dachau 1987.
- ¹¹ Der Dachauer Rat bewilligte dem Metzger Sigmund Mathes 1639 eine »Kocherei« ohne Schankung: StadtADah, RPr 16. 9. 1639.
- ¹² BayHStA StV 1853; Ergänzungen für Bruck aus Drexler: Kellnerin, S. 8–9; für Dachau StadtADah, RPr passim.
- ¹³ Josef Scheidl: Die Bevölkerungsentwicklung des altbayerischen Landgerichts Dachau im Laufe früherer Jahrhunderte. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 3 (1930), S. 363 (17226 Einwohner 1587).
- ¹⁴ Bei etwas über 700 Einwohnern (ebenda) schwankte die Wirtshauszahl im frühen 17. Jahrhundert laut Ratsprotokollen zwischen 10 und 13.
- ¹⁵ Lorenz von Westenrieder: Beschreibung des churfürstl. Landgerichts Dachau. In: ders. (Hrsg.): Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Staatistik, und Landwirthschaft, samt einer Übersicht der schönen Litteratur. Band 4, München 1792, S. 255. Die Matrikel von 1806 bis 1808 findet sich in BayHStA GR 878/186.
- ¹⁶ StadtADah, Fach 121, Nr. 2: Verzeichnis der alljährlichen Abgaben, welche an die Marktkammer zu bezahlen sind (1806). Die Zahl von 166 Häusern (mal ca. 5,3 Bewohner) im Jahr 1803 erscheint in Gerhard Hanke u. a.: Geschichte des Marktes und der Stadt Dachau. Dachau 2000, S. 101.
- ¹⁷ Scheidl: Bevölkerungsentwicklung, S. 363, schätzt die Bevölkerung 1794 auf 21477 Seelen.

- ¹⁸ Plünderungen und Brandschatzungen sind im Untersuchungsraum etwa für den Dachauer Bierwirt Simon Mezger und den Koch Simon Mathes im Jahre 1646 belegt (Kübler: Dachau in verflochtenen Jahrhunderten, S. 10–11).
- ¹⁹ Drexler: Kellnerin, S. 8.
- ²⁰ BayHStA GR 878/186, S. 437, 451, 447.
- ²¹ Franz Schaeble: Die Geschichte der Gemeinde Obermenzing. Obermenzing 1927; Johannes Erichsen: Blutenburg. Beiträge zur Geschichte von Schloß und Hofmark Menzing. 2. Aufl., München 1985; Adolf Thurner: Der »alte Wirt« in Obermenzing. In: Amperland 22 (1986), S. 268–271. Wo nicht anders vermerkt, stammen Detailinformationen aus letzterer Arbeit.
- ²² Die gehobene Stellung vieler Wirte bezeugen sowohl zeitgenössische Beobachter wie die historische Forschung. Philipp Gercken: Reisen durch Schwaben, Baiern, angränzende Schweiz, Franken und die Rheinische Provinzen. 4 Bände, Stendal 1783–1786, i. S. 403 und ii. S. 68–69. Helmut Rankl: Landvolk und frühmoderner Staat in Bayern 1400–1800. 2 Bände, München 1999, S. 444.
- ²³ Den jeweils gültigen Biersatz beschloss der Rat nach intensivem Lobbying der verschiedenen Interessengruppen, v. a. der Brauer (StadtADah RPr 14. 3. 1647 und passim).
- ²⁴ BayHStA GL 653/282.
- ²⁵ Ebenda
- ²⁶ StAM B16, folio 25v.
- ²⁷ BayHStA GL 653/281.
- ²⁸ Friedrich Lütge: Die landesherrlichen Urbarsbauern in Ober- und Niederbayern. Jena 1943, S. 80–81.
- ²⁹ Die Ungeldabrechnung in BayHStA GR 1551/2.
- ³⁰ BayHStA GR 878/186, S. 521. Weitere familiäre Angaben zu den Wirten von Obermenzing in Kienings genealogischer Datenbank: <http://www.makie.de/KIENING/B1/B1443.HTM>.
- ³¹ Die folgenden Ausführungen stützen sich auf Hans Gruber: Die Neue oder sogenannte Kalte Herberge, eine Taferne an der Ingolstädter Landstraße nördlich Münchens. Eine kulturgeschichtliche Studie, hrsg. Sigfrid Hofmann. Schongau 1956, und ders.: Die Neue oder sog. Kalte Herberge. In: Amperland 23 (1987), S. 384–388; Laturrell: Feldmoching.
- ³² Zitate aus BayHStA HR I 243/147.
- ³³ Ebenda GL 630/240.
- ³⁴ BayHStA GL 629/240, Hofmark Schönbrunn 1.
- ³⁵ In einem Bericht spricht der Schleißheimer Verwalter von Plünderungen durch »unsrerseits Cavallerie ... welches dann dem Wirt aller Mutmaßung nach mit ein geringer Ursach seines zeitlichen Todes causiert« (Gruber: Herberge, S. 38).
- ³⁶ Gruber: Herberge, S. 46–48, 55; BayHStA GL 630/240.
- ³⁷ Josef Bogner: Die einstige Wegzollstation und Wirtstafel auf dem Maisteig (Gemeinde Haimhausen). In: Amperland 22 (1986), S. 307–311.
- ³⁸ Michael und J. B. Wening: Historica topographica descriptio, München 1701–1726, S. 97.
- ³⁹ Gruber: Herberge, S. 43–49; BayHStA HR I 234/148. Ebenso energisch wehrte sich die Verwaltung gegen die Konkurrenz des Dachauer Lebzelters Georg Ertl, der 1681 auf dem Fest Met zum Verkauf anbot.
- ⁴⁰ Indirekte Steuern auf Alkohol bildeten wichtige Einnahmequellen für den frühmodernen Staat. In den Jahren 1511 bis 1513 machten sie 7 % des Bruttoeinkommens des Herzogtums Bayern aus (Helmut Rankl: Staatshaushalt, Stände und »Gemeiner Nutzen« in Bayern 1500–1516, München 1976, S. 26). Seit dem Landtag von 1543 wurde von den Ständen zusätzlich ein »Aufschlag« auf Wein, Bier und Met erhoben. BayHStA, Kurbayern Mandatensammlung 1543/IX/12.
- ⁴¹ So wurde das Zutrinken in der großen Ordnung von 1616 (erneut) verboten: Landes- und Policeyordnung 1616, 3. Buch, 3. Tit., 6. Art. Für eine systemati-

- sche Übersicht vgl. *Lothar Schilling u. a. (Hrsg.): Repertorium der Polizeyordnungen der frühen Neuzeit*, Band 3: Wittelsbachische Territorien, 2 Halbbände, Frankfurt 1999 (Register »Gaststätten«, »Gastwirte« etc.).
- ⁴² BayHStA, Kurbayern Mandatensammlung 1631/I/4 (Originaldruck).
- ⁴³ An allen Sonn- und Feiertagen durfte das Wirtshaus nicht vor Beendigung des Gottesdienstes besucht werden: Landes- und Polizeyordnung 1616, 3. Buch, 3. Tit., 15. Art. Umfassende Fastenvorschriften noch im Generalmandat vom 31. 1. 1736 laut *Karl Georg Meyr (Hrsg.): Sammlung der Kurpfalz-Baierischen allgemeinen und besonderen Landes-Verordnungen*, 6 Bände, München 1784–1799, v. 376. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurden die Vorschriften gelockert: Nichtkatholische Reisende und aus anderen Gründen Dispensierte durften nun an Fastentagen – abseits der Gastafel – Fleisch konsumieren: Verordnung vom 8. 2. 1796 in: ebenda, v. 511–512.
- ⁴⁴ *Jakob Fischhaber und Josef Kröner: Langenpettenbach früher und heute in Wort und Bild*, Horb am Neckar 1987, S. 21.
- ⁴⁵ *Gerhard Hanke: Anweisungen des Dachauer Rates für den Tafernbesuch in: Amperland 22 (1986)*, S. 272.
- ⁴⁶ BayHStA, Kurbayern Hofkammer 1348.
- ⁴⁷ StadtADah, RPr 30. 9. 1637 und 18. 1. 1650. Weitere Beispiele für Wirtestrafen in Kübler: Dachau in verflochtenen Jahrhunderten, S. 204–210.
- ⁴⁸ »Die Dorfpolizey sollte freylich auch in den bestgesitteten Ort immer wachsam und streng, und besonders bey dem nächtlichen Trinken und Spielen unerbitlich seyn.« So mahnte 1792 Westenrieder: Beschreibung, S. 407.
- ⁴⁹ »Bei vielen Tafern ist für die Zeit nach dem 30-jährigen Krieg ein allgemeiner sozialer Aufstieg festzustellen.« Nicht selten war der Wirt der größte Bauer im Dorf mit Ländereien im Umfang von 200 Tagwerk / 67 ha: *Drexler: Kellnerin*, S. 23.
- ⁵⁰ Biographische Angaben zu Mitgliedern dieser seit etwa 1600 belegten und immer noch andauernden Wirtedynastie, u. a. Johann Weiss (ab 1615; Kirchenpropst, Marktvierier und Steuereinnahmer), Bernhard Weiss (ab 1682; kaiserlicher Posthalter) und Louis Philipp Weiss (ab 1764; Reichsposthalter, Hauptmann der Nationalgarde und Abgeordneter in der bayerischen Ständeversammlung) finden sich auf der Homepage des Hotel Post: http://www.hotelpost-ffb.de/thema_geschichte.htm (konsultiert 28. 8. 2002).
- ⁵¹ Detailinformationen aus *Josef Bogner: Postgasthaus und Postwesen in Schwabhausen, Landkreis Dachau*. In: *Amperland 8/9 (1972)*, S. 307; Zitat aus *Wilhelm Liebhart und Günther Pölsterl: Die Gemeinden des Landkreises Dachau*, Dachau 1992, S. 228.
- ⁵² *Carl A. Hoffmann: Landesherrliche Städte und Märkte im 17. und 18. Jahrhundert*, Kallmünz 1997, S. 529–531.
- ⁵³ Berechnungen auf der Basis einer Kriegskostenumlage ebenda, S. 359–361 (Analyse) und S. 534–536 (Tabelle).
- ⁵⁴ StadtADah, NL Hanke, Pläne 13.2; normalerweise schwankte der Umsatz jedoch um die 100-Gulden-Marke, was einer Menge von lediglich 500 Maß entsprach: *Hans Hipp und Gerhard Hanke: Lebzelter – Wachszieher – Metbrauer*, Dachau 1987, S. 56.
- ⁵⁵ Detaillierte Aufstellung der Einnahmen von 1754 in *Gruber: Herberge*, S. 81–82.
- ⁵⁶ StadtADah, RPr 10. 2. und 5. 3. 1637, 17. 1. 1646; 30. 12. 1801.
- ⁵⁷ *Lorenz Reitmeier: Dachau. Ansichten und Zeugnisse aus zwölf Jahrhunderten*, 4 Bände, Dachau 1976–1986, ii. S. 36 (Lumberger); das Lebzelter-Porträt hängt im Dachauer Bezirksmuseum. *Bogner: Schwabhausen*, S. 307.
- ⁵⁸ *Wilhelm Liebhart: Dachau in der frühen Neuzeit*. In: *Geschichte des Marktes Dachau*, S. 84.
- ⁵⁹ Zur Zeit der Getreideknappheit 1771 gewährte Schmetterer seinen Mitbürgern ein Darlehen von 600 Gulden: StadtADah, Fach 64, Nr. 2. Biographische Informationen aus *August Kübler: Straßen, Bürger und Häuser in Alt-Dachau*, Mürnerstadt 1934 [Nachdruck 1996], S. 97. An den königlichen Besuch erinnert eine Gedenkplatte im Erdgeschoss des Hörhammerbräu.
- ⁶⁰ Siehe etwa die Schulden der Dachauer Weißbierzäpflerin Margretha Schmidin: StadtADah, RPr 26. 1. 1650.
- ⁶¹ *Gruber: Herberge*, S. 19, 45.
- ⁶² BayHStA, HR I 235/149 (2), folio 327v.
- ⁶³ StadtADah, RPr 26. 11. 1647, 22. 10. 1653, 10. 8. 1801. Das Zitat entstammt Urteilen über bayerische Wirtshausmägde in *Gerken: Reisen*, ii. S. 64, 161.
- ⁶⁴ *Westenrieder: Beschreibung*, S. 271; *Lydia Thiel und Elisabeth Mecking: Chronik der Gemeinde Petershausen*, Band 1: Landschaft, Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Petershausen 2000, S. 150–152. Vgl. auch *Max Gruber u. a. (Bearb.): Die Kunst- und Kulturdenkmäler in der Region München*, 1. Band: Westlicher Umkreis, Berlin 1977, u. a. S. 216 (Dachau, Hörhammerbräu und Kochwirt), S. 243–244 (Post, Fürstenfeldbruck), S. 309 (Unterbachern), S. 351 (Post, Schwabhausen).
- ⁶⁵ Beträge aus *Hanke: Zieglerbräu; Kübler: Straßen und Thurner: Obermenzing*.
- ⁶⁶ *Kübler: Straßen*, S. 62, 82. Dem Wirt des Unterbräu wurde 1814 bedeutet, dass Zecher »nicht mehr wie bisher ihr Wasser« gegen das benachbarte Haus abschlagen sollen (ebenda, S. 72).
- ⁶⁷ Detailinformationen aus *Rainer Beck: Unterfinning. Ländliche Welt vor Anbruch der Moderne*, München 1993, S. 256; *Hermann Heidrich: Wohnen auf dem Lande*, München 1984, S. 109–111; *Gruber: Neue Herberge*, S. 40, 52; *Hanke: Zieglerbräu*, S. 148; *Kübler: Straßen*, S. 82 (Haus Nr. 1); *Drexler: Kellnerin*, S. 15 (Vogach).
- ⁶⁸ *Jüngst Beatrix Beneder: Männerort Gasthaus? Öffentlichkeit als sexualisierter Raum*, Frankfurt 1997.
- ⁶⁹ Hierzu ausführlicher *Beat Kümin: Public Houses and their Patrons in Early Modern Europe*. In: *ders. und Tlusty: World of the Tavern*, S. 44–62.
- ⁷⁰ Zu den profanen Komponenten frühneuzeitlicher Wallfahrten siehe insbesondere *Peter Hersche: Die Lustreise der kleinen Leute – zur geselligen Funktion der barocken Wallfahrt*. In: *W. Adam (Hrsg.): Geselligkeit und Gesellschaft im Barockzeitalter*, Wiesbaden 1997, S. 321–332.
- ⁷¹ *Kübler: Dachau in verflochtenen Jahrhunderten*, S. 282.
- ⁷² Ebenda, S. 209; *Wilhelm Liebhart: Dachau in der frühen Neuzeit*. In: *Geschichte des Marktes Dachau*, S. 52.

Dank:

Der Autor dankt dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der University of Warwick für die Unterstützung der Forschungsarbeiten, Dr. Renate Blickle und den Mitarbeitern des Bayerischen Hauptstaatsarchivs [BayHStA], des Staatsarchivs München [StAM] sowie des Stadtarchivs Dachau [StadtADah] für die freundliche Beratung bei den Recherchen.

Adresse des Verfassers:

Dr. Beat Kümin, Department of History, University of Warwick, Coventry CV4 7AL, United Kingdom

»Der anarchisch-kritische Prophet«

Nachtrag zum 70. Geburtstag von Guido Zingerl

Von Dr. Lothar Altmann

Im Januar 2003 konnte der in Fürstenfeldbruck lebende und wirkende Maler, Zeichner, Karikaturist und Buchillustrator Guido Zingerl seinen 70. Geburtstag feiern. Aus diesem Anlass wurde vom 17. 1. bis 2. 2. 2003 in der Germeringer Stadthalle Zingerls neuester Zyklus »Asche und Feuer oder Das Ende der Trauer«, bestehend aus 29 Tuschzeichnungen und 13 Acrylgemälden, gezeigt. Dieser Zyklus ist der dritte große in Zingerls Schaffen nach den »Aufzeichnungen eines Donauschülers« (1985/86)¹ und der »Großen Amperland-schaft. Erkundungen entlang eines Flusses« (1995).² Der am 19. Januar 1933 in Regensburg geborene »Guido Zingerl«, der eigentlich Heinrich Scholz heißt und Diplomingenieur im Fach Maschinenbau ist, registriert seit Beginn seines Künstlerlebens 1960 – vergleichbar einem Seismografen – mit der spitzen Tuschfeder des Grafikers/Karikaturisten (aber auch mit dem Malerpinsel) die politischen und gesell-

schaftlichen Erschütterungen, Tendenzen und Fehlentwicklungen sowohl seiner Umgebung als auch weltweit. In Anspielung auf Zingerls vorübergehende Tätigkeit als Brandreferendar für den höheren Feuerwehrdienst (in Düsseldorf und Berlin) 1957/58 könnte man ihn auch als »Feuermelder« im Zeitgeschehen apostrophieren. Seine Karikaturen sollten über Jahrzehnte hinweg besonders die Zeitungsläser des Landkreises Fürstenfeldbruck (Brucker Echo, Fürstenfeldbrucker Tagblatt, Süddeutsche Zeitung) nicht nur zum Schmunzeln, sondern vor allem zum Nachdenken anregen,³ bis Zingerl dieses Forum weitgehend entzogen wurde. Die in den Karikaturen enthaltene Mischung aus schwarzem Humor, souveräner Respektlosigkeit und einem fast missionarischen Drang, blinde Flecken wie historische Gedächtnislücken oder unverantwortliche Verharmlosungen aufzuzeigen, zeichnet auch Zingerls Zyklus »Große